

Streit um die hannoversche Zollfreiheit vor 211 Jahren

Vor gut 200 Jahren lag die Stadt Hannover mal wieder im Streit mit dem zum Fürstentum Calenberg gehörenden Amt Langenhagen. Das erscheint eingefleischten Langenhagenern auf den ersten Blick keineswegs merkwürdig. Mit den Hannoveranern hatte man bekanntlich immer wieder Streitigkeiten. Was allerdings heute verwundern mag, ist das Bestehen von Zollgrenzen zwischen Stadt Hannover und ihrem Umland, hier dem Amt Langenhagen. Beide gehörten schließlich zur Herrschaft der welfischen Könige in Großbritannien. Was den Zoll anging, kannte man damals keine Rücksicht, denn die Einnahmen daraus verpachtete die Landesregierung zu einem Festpreis. Der Pächter = Zolleinnehmer musste dann sehen, wie er auf seine Kosten kam.



Postkarte 1914 gelaufen

Da die alte Zollstelle, der Zollkrug an der Walsroder Straße, heute noch vorhanden ist, wissen wir, wo die Auseinandersetzungen begannen. Diese führten zu einem

Prozess zwischen dem Amt Langenhagen und Bürgermeister und Magistrat der Altstadt Hannover wegen der Zollfreiheit

Der Prozess lief im Februar 1806 an und dauerte bis Mai des Jahres. In Wirklichkeit zogen sich die Auseinandersetzungen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert hin. Aus den umfangreichen Gerichtsakten mag daher ein kleiner Ausschnitt genügen:

*Memorandum des Königl. Amts Langenhagen an Herrn Witte (Commer
Consulent in Hannover) vom 17. Februar 1806*

Darin u. a.

*Was die Sache selbst und den neuesten Besitzstand anbetrifft so scheint
der schon im privilegio anno 1501 gemachte Unterschied*

daß zwar die Güther und Waaren der aus der Altstadt auf die benachbarten Landmärkte ziehenden Bürger durchaus zollfrey – die übrigen von Hannoverschen Bürgern durchziehenden Waaren aber nur unter gewisser Einschränkung diese Freyheit genießen sollen.

von jeher berücksichtigt zu seyn.

Denn schon in einem alten Original Zollpachtcontract vom Jahre 1683, dem ich noch 2 – von 1718 und 1735 im Volumen 4^{te} beygelegt habe, ist dem Langenhagener Zollpächter, wegen der von des hannöverschen Magistrat praetendierten Zollfreyheiten ein Absatz an Pachtgelde zugestanden, und aus den Acten ist deutlich, wie zum Beispiel Vol. 1 Nr. 2 und 15 und Vol. 2 Nr. 8 von den hiesigen Beamten selbst eingeräumt worden, daß den auf die benachbarten Jahrmärkte ziehenden Bürgern der Altstadt die Zollfreyheit gewährt oder bislang doch zugestanden sey.

.... da jedoch der Zollverwalter Eicke welcher sämtliche Zölle in Pacht hat, seit einigen Wochen in seinen Geschäften abwesend ist und erst am 26. Febr. wieder zu Hause kommen wird, so kann ich vorjetzt nur dasjenige, was mir extra acta bekannt ist anführen, werde aber hiernächst den Zollpächter Eicke noch darüber vernehmen und Ew. Wohlgebohren dessen Aussage zu communicieren nicht verfehlen.

Im Anschluss an diesen Brief muss ich darauf hinweisen, dass Hannover damals aus der 1501 vom Herzog Erich I. zolltechnisch privilegierten Altstadt und der späteren Neustadt bestand, deren Bürger diese alte Zollfreiheit nicht beanspruchen konnten. Bereits am 26. Februar wurde Zollpächter Gotthard Eicke vom Amtmann Müller in der Sache befragt. Ein Teil der Aussage mag zur weiteren Klärung des Sachverhalts dienen:

.... von Händlern aus dem Bremischen, Oberstadischen und Oldenburgischen, welche in Herbstzeiten mit fetten Ochsen anhero kämen um von hier aus die Märkte zu Hannover und Hildesheim zu betreiben, wird Vieh an hannoversche Schlachter verkauft ... so müssen selbige das gekaufte Schlachtvieh, wengleich selbiges schon von den Ochsenhändlern verzollet sey, vor der Abführung nach Hannover hieselbst verzollen. Die Schlach-

ter hätten sich auch niemals geweigert diesen Zoll, welcher für das Stück 6 Gl betrage, zu erlegen. Gleicherweise müßten die Bürger, wenn sie Bauholz, Diehlen oder andere Waaren durchführen, den Zoll davon erlegen, hätten auch denselben zu entrichten sich nicht geweigert wenigstens sey solches in den 30 Jahren da der Zollverwalter hierselbst wohne und den Zoll zu Langenhagen in Pacht habe, nicht geschehen.

Nicht weniger hätten auch die Hamburger Boten, welche Hannoversche Bürger wären und für die Kaufmannschaft zu Hannover Güter und Handelsprodukte von Bremen und Hamburg holten, den Zoll alhie zu Langenhagen von jeher unweigerlich entrichtet. “

Wir sehen schon aus diesen wenigen Mitteilungen, dass „Anno Dazumal“ fleißig kassiert wurde. Zudem muss man bedenken, dass die nächste Zollstation sich „auf dem Schlage“ [Schlagbaum] befand, wo heute noch „Das alte Zöllnerhaus“ davon kündigt, dass seinerzeit nicht nur mit dem Zoll Geld verdient wurde. Ein Krug konnte die Fuhrleute und Händler auch zu weiteren Ausgaben verlocken. Handel und Wandel litten aber erheblich unter den Abgaben, die zudem die Waren deutlich verteuerten. Wenn Eicke pro Ochsen auch nur 6 Gute Groschen kassierte, was einem Viertel Taler entsprach, so darf man nicht vergessen, dass auf deren Weg viele Zollstationen Abgaben forderten. Abhilfe schaffte erst der Deutsche Zollverein ab 1834. Das Königreich Hannover blieb diesem allerdings zunächst fern. Aber nach 1854 kam es dann doch nolens volens hinzu.

Quelle: NLA Hann. 74 Hannover-Langenhagen Nr 193 Prozess zwischen dem Amt Langenhagen und Bürgermeister und Magistrat der Altstadt Hannover wegen der Zollfreiheit